1. Nachtrag

zum

Vertrag zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zur interdisziplinären Versorgung von Versicherten mit psychischen Erkrankungen im Freistaat Sachsen

(**PsycheAktiv Sachsen**)

in der Fassung vom 1. Januar 2023

zwischen der

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand,
hier vertreten durch
Herrn Wolfgang Karger

- im Folgenden **„AOK PLUS“** genannt -

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann

- im Folgenden **„KVS“** genannt -

I. Sachverhalt

Die Inhalte des Vertrages PsycheAktiv Sachsen werden regelmäßig auf ihre Aktualität und ggf. erforderlichen Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarf geprüft. Im Ergebnis dessen ergibt sich die Notwendigkeit dieses Nachtrages.

Die Vergütungen für die im Rahmen von PsycheAktiv Sachsen erbrachten Leistungen basieren aktuell auf dem Stand des Jahres 2020. Seitdem sind die Preise für adäquate Versorgungsleistungen deutlich gestiegen. Dies nicht zuletzt aufgrund einer anhaltend hohen Inflation, stark gestiegenen Betriebskosten und einer erhöhten Nachfrage, insbesondere nach sozialpsychiatrischen Leistungen. Vor diesem Hintergrund erfolgt mit diesem Nachtrag eine sach- und leistungsgerechte Anpassung der Vergütungen für die Therapiebegleiterleistungen mit Wirkung zum 1. April 2024.

II. Gegenstand

Anpassung der Vergütung (Neufassung der Anlage 6c)

Die Anlage 6c (Leistungskomplexdefinition und Vergütung Therapiebegleiter) wird an die neuen Vergütungsbeträge angepasst und durch die neugefasste Anlage 6c mit Wirkung zum 1. April 2024 ersetzt.

III. Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 1. April 2024 in Kraft.

IV. Anlage

Anlage 6c „Leistungskomplexdefinition und Vergütung Therapiebegleiter“

Dresden, den 10.06.2024	Dresden, den 19.06.2024
gez.	*gez.*
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen	AOK PLUS